

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>FMI141880</b>              |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | Fondmetal                     |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>49_5_112R</b>              |
| Radausführungskennz.:  | 112R                          |
| Radgröße:              | 8Jx18H2                       |
| Rad-Einpresstiefe:     | 49 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | Ø57,1-Ø66,6                   |
| geprüfte Radlast: *)   | 830 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2300 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SEAT

| Radbefestigung  |       |                                                            |             |               |
|-----------------|-------|------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                         | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm | KIT0338     | 170 Nm        |
| BF2             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm | KIT0338     | 120 Nm        |
| BF3             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm | KIT0338     | 140 Nm        |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                    |                            |
|--------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>7MS</b>         |                      | <b>e1*2001/116*0036*.., e1*95/54*0036*.., e1*98/14*0036*..</b>                               |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                     | Auflagen und Hinweise      |
| 66 bis 150         | Seat Alhambra        | 225/40R18<br>K49) T92)<br><br>235/40R18<br>G96) K04) K23) K66)<br><br>245/35R18<br>K04) T92) | A01) bis A10)<br>BF1) K03) |

| Typ(en):           |                                                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                                     |                       |
|--------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>5P</b>          |                                                      | <b>e9*2001/116*0050*..</b>                                                                                                    |                       |
| <b>5PN</b>         |                                                      | <b>e9*2007/46*0012*..</b>                                                                                                     |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                 | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                                      | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 147         | Seat Altea, Altea XL,<br>Toledo<br>(außer Freetrack) | 205/40R18<br>N215) T86)<br><br>205/45R18<br>G7X) M00) N215) T86)<br><br>215/40R18<br>N225) T89)<br><br>225/40R18<br>A01) K03) | A02) bis A10)<br>BF2) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                                       |
|--------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>K1</b>          |                      | <b>e9*2018/858*04001*..</b>                                              |                                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                 |
| 70                 | Seat Cupra Born      | 215/55R18                                                                | A02) bis A10)<br>A94a) BF3) EF0) M00) |

| Typ(en):           |                                                                                       | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                           |                       |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>1P</b>          |                                                                                       | <b>e9*2001/116*0052*..</b>                                                                          |                       |
| <b>1PN</b>         |                                                                                       | <b>e9*2007/46*0013*..</b>                                                                           |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                                                  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                            | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 155         | Seat Leon<br>(Ausführungen mit<br>kleinster<br>Sommerbereifung<br>195/.. oder 205/..) | 205/40R18<br>T86)<br><br>205/45R18<br>G2P) M00) T86)<br><br>215/40R18<br><br>225/40R18<br>A01) K03) | A02) bis A10)<br>BF2) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55420 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001380-A0-072  
 Anlage-Nr. : 5c  
 Seite : 3 / 9  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI141880



| Typ(en):           |                                                                  | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                            |
|--------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>1P</b>          |                                                                  | <b>e9*2001/116*0052*..</b>                                               |                            |
| <b>1PN</b>         |                                                                  | <b>e9*2007/46*0013*..</b>                                                |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                             | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 75 bis 195         | Seat Leon<br>(Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 225/..) | 225/35R18<br><br>225/40R18                                               | A01) bis A10)<br>BF2) K03) |

| Typ(en):           |                                                                                    | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                                     |                            |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>5F</b>          |                                                                                    | <b>e9*2007/46*0094*..</b>                                                                                                     |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                                               | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                                      | Auflagen und Hinweise      |
| 63 bis 110         | Seat Leon<br>(3-türer, 5-türer, Kombi; Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse) | 205/40R18<br>A93a)<br><br>205/45R18<br>G0S) M00)<br><br>215/40R18<br><br>225/35R18<br>A93a)<br><br>225/40R18<br><br>235/35R18 | A02) bis A10)<br>BF2) E61) |

| Typ(en):           |                                                                                 | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                                                               |                                      |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>5F</b>          |                                                                                 | <b>e9*2007/46*0094*..</b>                                                                                                                               |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                                            | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                                                                | Auflagen und Hinweise                |
| 77 bis 221         | Seat Leon<br>(3-türer, 5-türer, Kombi; Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse) | 205/40R18<br>A93a) N215) T86)<br><br>205/45R18<br>GCP) M00) N215)<br><br>215/40R18<br>N225)<br><br>225/35R18<br>A93a)<br><br>225/40R18<br><br>235/35R18 | A02) bis A10)<br>BF2) E62) EB1) EF0) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55420 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001380-A0-072  
 Anlage-Nr. : 5c  
 Seite : 4 / 9  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI141880



| Typ(en):           |                                                                           | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                                                                                                                                                     |                            |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| KL                 |                                                                           | e9*2007/46*3167*..                                                                                                                                                                                                                            |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                                      | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                                                                                                                                                      | Auflagen und Hinweise      |
| 66 bis 110         | Seat Leon, Leon Sportstourer (Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse) | 205/40R18<br>A93a) N215) T86)<br><br>205/45R18<br>M00) N215)<br><br>215/40R18<br>A93a) N225)<br><br>215/45R18<br>G1C) N225)<br><br>225/35R18<br>T87)<br><br>225/40R18<br><br>235/35R18<br><br>235/40R18<br>G1C)<br><br>245/35R18<br>A01) K04) | A02) bis A10)<br>BF3) E61) |

| Typ(en):           |                                                                        | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                                 |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| KL                 |                                                                        | e9*2007/46*3167*..                                                       |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                                   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise           |
| 110 bis 140        | Seat Leon, Leon Sportstourer (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse) | 225/35R18<br>T87)<br><br>225/40R18<br><br>235/35R18                      | A02) bis A10)<br>A11) BF3) E62) |

| Typ(en):           |                                     | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                                                                                                                                                          |                                      |
|--------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>KL</b>          |                                     | <b>e9*2007/46*3167*..</b>                                                                                                                                                                                          |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                                                                                                                           | Auflagen und Hinweise                |
| 110 bis 228        | Seat Leon Cupra, Cupra Sportstourer | 205/40R18<br>N215) T86)<br><br>205/45R18<br>M00) N215)<br><br>215/40R18<br>N225)<br><br>215/45R18<br>G1C) N225)<br><br>225/35R18<br>N235) T87)<br><br>225/40R18<br>N235)<br><br>235/35R18<br><br>235/40R18<br>GKY) | A02) bis A10)<br>A11) BF3) EB1) EF0) |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: KIT0338  
Anzugsmoment: 170 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: KIT0338  
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: KIT0338  
Anzugsmoment: 140 Nm
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel „VL“.
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel „ML“.
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Brembo A5440101 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø370x32 mm

- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/60R16, 215/50R17, 225/40R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G96) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 215/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/35R19, 225/40R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKY) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/35R19, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett - auf einer Länge von 60 mm nach hinten - abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K66) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55420 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001380-A0-072

Anlage-Nr. : 5c

Seite : 9 / 9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp : FMI141880



---

Die Anlage 5c mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI141880 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 26.03.2024

## Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

### Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

